

Inhalt

Vorwort	V
Gang der Darstellung	XLIII
Kapitel I – Begriffsbildung und Grundlegung	1
A. Rechtsgeschäft als Ausgangspunkt	1
I. Historische Entwicklung	1
II. Begriff und Tatbestand des Rechtsgeschäfts	2
III. Rechtsgeschäfts begriff als Nukleus der besonderen Zivilrechtsgebiete	3
B. Fehlerhaftigkeit von Rechtsgeschäften	4
I. Historische Entwicklung	4
1. Fehlende Systematisierung im römischen Recht	4
2. Ungültigkeitslehre in den modernen Privatrechts-kodifikationen vor der Schaffung des BGB	5
a) Württembergisches Landrecht von 1555	5
b) Codex Maximilianeus Bavanicus von 1756	5
c) Allgemeines Preußisches Landrecht von 1794	6
d) Hessischer Entwurf	7
e) Bayerischer Entwurf von 1861/1864	8
f) Sächsisches Bürgerliches Gesetzbuch von 1863/1865	9
g) Zwischenergebnis	9
3. Pandektistische Ungültigkeitslehre und Systematisierungs-ansätze der Fehlerhaftigkeit durch Savigny	9
a) Vollständige und unvollständige Ungültigkeit	10
b) Entschiedene und nicht entschiedene Ungültigkeit	10
c) Gleichzeitige und ungleichzeitige Ungültigkeit	11
d) Zwischenergebnis	11
4. Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuches von 1896	12
a) Vorarbeiten der Redaktoren	12
b) Entwürfe der Ersten und Zweiten Kommission	12
c) Zwischenergebnis	14
5. Lehre von den faktischen Vertragsverhältnissen	14
6. Zwischenergebnis	15
II. Kategorien fehlerhafter Rechtsgeschäfte	15

1.	Fehlerhaftigkeit des Rechtsgeschäfts als Begriffskategorie des historischen und modernen Gesetzgebers	15
2.	Nichtigkeit	17
3.	Unwirksamkeit	18
a)	(Einfache) Unwirksamkeit	19
b)	Relative Unwirksamkeit	20
c)	Schwebende Unwirksamkeit	20
d)	Nachträgliche Unwirksamkeit (<i>Evaneszenz</i>)	21
e)	Unwirksamkeit im eigentlichen Sinne	21
	(1) Abgrenzung zu anderen Fehlerhaftigkeitskategorien. .	22
	(2) Endgültige Unwirksamkeit	23
4.	Schwebende Wirksamkeit	23
5.	Anfechtbarkeit wegen Willensmängeln	23
6.	Anfechtbarkeit wegen Gläubigerbenachteiligung	24
7.	Gesamt- und Teilfehlerhaftigkeit	24
8.	(Fehlende) Kategorisierung zusammengesetzter, komplexer und eingebundener Rechtsgeschäfte	25
9.	Ergebnis	26
III.	Folgen der Fehlerhaftigkeit von Rechtsgeschäften	26
1.	Allgemeine Folgen fehlerhafter Rechtsgeschäfte	26
	b) Schwebende Unwirksamkeit	27
	c) Relative Unwirksamkeit	28
	d) Anfechtbarkeit	28
2.	Spezifische Rechtsfolgen und Folgeprobleme der Fehlerhaftigkeit	29
	a) Fehlerhafter Leistungsaustausch als Ausgangspunkt – die Rückabwicklungsproblematik	29
	b) Fehlerhafte Entstehung oder Veränderung von Rechten .	30
	c) Fehlerhaftigkeit der Folgerechtsgeschäfte? – das Problem der (fehlenden) Fehlerakzessorietät	30
3.	Zwischenergebnis	32
IV.	Abgrenzung des fehlerhaften Rechtsgeschäfts vom so genannten Nicht(rechts-)geschäft und vom Schein(rechts-)geschäft	32
V.	Zusammenfassung	34
C.	Heilung als allgemeines Rechtsinstitut – der status quo.	34
I.	Allgemeine sprachliche Bedeutung	34
II.	Historisch-terminologische Ansätze für eine Heilung	35
1.	Heilung im römischen Recht	35
2.	Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuches von 1896	36
III.	Heilung als Rechtsbegriff	37
1.	Normative Anknüpfungspunkte	38
2.	Zunehmende Verallgemeinerung des Heilungsbegriffs	38

IV. Zwischenergebnis	39
D. Methodik und weitere Vorgehensweise	39
E. Entwicklung eines eigenständigen Heilungsbegriffs	40
I. Fortfall der Wirkungen der Fehlerhaftigkeit eines Rechtsgeschäfts als abstrakter Ausgangspunkt	40
II. (Weitere) Konkretisierung des Heilungsbegriffs.	40
1. Sachliche Dimensionen der Heilung – das Problem der isolierten oder gesamtheitlichen Betrachtung von Rechtsgeschäften	41
2. Zeitliche Dimension der Heilung – das Problem der Rückwirkung	41
3. Sekundär- oder haftungsrechtliche Dimension der Heilung – das Problem (des Entfallens) der Verantwortlichkeit für die Fehlerhaftigkeit	41
III. Abschichtung der von der Fehlerhaftigkeit eines Rechtsgeschäfts unabhängigen Beschränkungen der Fehlerhaftigkeitswirkungen .	41
1. Wegfall der Fehlerhaftigkeit durch bloßen Zeitablauf	42
a) Ersitzung	42
b) Erlöschen des Widerrufsrechts bei Verbraucherträgen .	42
2. Anfängliche Relativierung der Fehlerhaftigkeit	43
a) Heilung formfehlerhafter Mietverträge (§ 550 Satz 1 BGB).	43
b) Umdeutung (§ 140 BGB)	44
c) Teilnichtigkeit (§ 139 BGB)	44
3. Überlagerung und Verdrängung der Wirkungen der Fehlerhaftigkeit durch von der Fehlerhaftigkeit unabhängige Tatbestände	44
a) Rechtsscheinlehre	45
b) Einrede der Verwirkung bzw. Präklusion	45
c) Einrede der Verjährung	46
d) Befristung der Geltendmachung der Fehlerhaftigkeit.	46
e) Fehlendes Rechtsschutzinteresse	46
4. Sonderfall der erfüllbaren Nichtforderungen	47
IV. Ergebnis	47

Kapitel II – Beschränkung der Wirkungen eines fehlerhaften Rechtsgeschäfts

A. Allgemeine zivilrechtliche Heilungstatbestände	49
I. Heilung durch Bestätigung bzw. erneute Vornahme des Rechtsgeschäfts	49
1. Bestätigung des nichtigen Rechtsgeschäfts (§ 141 BGB)	49
a) Historischer Ausgangspunkt	50

b) (Neu)Interpretation des Regelungszwecks und der Funktion von § 141 BGB	51
(1) § 141 BGB als flankierender Tatbestand der (endgültigen) Nichtigkeit	52
(2) (Fehlende) Erleichterungen der Bestätigung durch Neuvornahme	52
(3) Zwischenergebnis	55
c) (Fehlender) Heilungscharakter von § 141 BGB	56
2. Bestätigung des anfechtbaren Rechtsgeschäfts (§ 144 BGB)	58
a) Fehlerhaftigkeit des anfechtbaren Rechtsgeschäfts	58
b) Voraussetzungen der Bestätigung	58
c) Wirkungen der (heilenden) Bestätigung	61
d) Zwischenergebnis	61
3. Ergebnis	62
II. Heilung durch Genehmigung	62
1. Heilung eines (allgemeinen) Rechtsgeschäfts (§ 184 BGB)	62
a) Fehlerhaftigkeit des genehmigungsfähigen Rechtsgeschäfts	62
(1) Kategorien genehmigungsfähiger Rechtsgeschäfte	63
a. Zustimmungspflichtigkeit aufgrund der Rechts- oder Interessenbeeinträchtigung eines Dritten	63
b. Zustimmungspflichtigkeit kraft Aufsichtsrechts	64
c. Zustimmungspflichtigkeit kraft Rechtsgeschäfts	64
(2) Fehlerhaftigkeitsbegriffe und Auswirkungen der Fehlerhaftigkeit	65
(3) Zwischenergebnis	66
b) Voraussetzungen der Genehmigung	67
c) Wirkungen der Genehmigung	67
(1) Historische Entwicklung und Regelungszweck	67
(2) Umfang der Genehmigung	68
(3) Bezugspunkt der Genehmigung	68
(4) Rückwirkung der Genehmigung	68
d) Zwischenergebnis	71
2. Heilung der Verfügung eines Nichtberechtigten (§ 185 Abs. 2 BGB)	72
a) Fehlerhaftigkeit der Verfügung eines Nichtberechtigten	72
b) Voraussetzungen der Heilung der Verfügung eines Nichtberechtigten	73
(1) Genehmigung durch den Berechtigten (§ 185 Abs. 2 Satz 1 Alt. 1 BGB)	73
(2) Erwerb des Gegenstandes durch den Verfügenden (§ 185 Abs. 2 Satz 1 Alt. 2 BGB)	73
(3) Beerbung des Nichtberechtigten durch den Berechtigten (§ 185 Abs. 2 Satz 1 Alt. 3 BGB)	74

c) Wirkungen der Heilung der Verfügung eines Nichtberechtigten nach § 185 Abs. 2 Satz 1 BGB	75
(1) Historische Entwicklung	75
(2) (Neu)Interpretation des Regelungszwecks	76
a. Genehmigung durch den Berechtigten (§ 185 Abs. 2 Satz 1 Alt. 1 BGB)	76
b. Erwerb des Gegenstandes durch den Verfügenden (§ 185 Abs. 2 Satz 1 Alt. 2 BGB)	76
c. Beerbung des Nichtberechtigten durch den Berechtigten (§ 185 Abs. 2 Satz 1 Alt. 3 BGB)	77
d. Zwischenergebnis	77
(3) Umfang der Heilung der Verfügung eines Nichtberechtigten	77
(4) Bezugspunkt der Heilung	78
(5) Rückwirkung der Heilung der Verfügung eines Nichtberechtigten	78
a. Genehmigung durch den Berechtigten (§ 185 Abs. 2 Satz 1 Alt. 1 BGB)	78
b. Erwerb des Gegenstandes durch den Verfügenden (§ 185 Abs. 2 Satz 1 Alt. 2 BGB) und Beerbung des Nichtberechtigten durch den Berechtigten (§ 185 Abs. 2 Satz 1 Alt. 3 BGB)	79
c. Keine Rückwirkung der Genehmigung	79
d) Zwischenergebnis	79
3. Ergebnis	80
 III. Heilung formfehlerhafter Verpflichtungsgeschäfte durch Erfüllung	80
1. (Kein) Allgemeines Regelungsinstitut der Heilung der Formfehlerhaftigkeit durch Erfüllung	81
a) Römisches Recht	81
b) Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794	82
c) Vorarbeiten zum und Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuches	85
d) Ergebnis	88
2. Heilung formfehlerhafter Verpflichtungsgeschäfte zur Übertragung bzw. zur Begründung einer Erwerbsverpflichtung an einem Grundstück oder grundstücksgleichen Recht (§ 311b Abs. 1 Satz 2 BGB)	89
a) Formfehlerhaftigkeit des Verpflichtungsgeschäfts zur Übertragung oder zum Erwerb von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten	89
(1) Historische Entwicklung	89

(2) (Neu)Interpretation des Regelungszwecks von § 311b Abs. 1 Satz 1 BGB	91
(3) Fehlerhaftigkeitsbegriffe	94
(4) Auswirkungen der Fehlerhaftigkeit	95
(5) Zwischenergebnis	96
b) Voraussetzung der Heilung	96
(1) Auflassung	96
(2) Eintragung ins Grundbuch	100
(3) Subjektive Voraussetzungen	101
(4) Auflassung und Eintragung im Grundbuch als Heilungsvoraussetzungen der formfehlerhaft begründeten Erwerbsverpflichtung?	102
(5) Zwischenergebnis	103
c) Wirkungen der Heilung	103
(1) Historische Entwicklung	103
(2) (Neu)Interpretation des Regelungszwecks	107
a. Heilung als Relativierung der Nichtigkeit	107
b. Heilung als formlos gültige Rechtsgrundabrede . . .	107
c. Heilung als Umdeutung der nicht-verpflichtenden Abreden	110
d. Heilung als Bestätigung	110
e. Heilung als Ausschluss der Rückforderung aufgrund widersprüchlichen Verhaltens (<i>venire contra factum proprium</i>)	112
f. Heilung aus Gründen der Rechtssicherheit	113
g. Heilung aufgrund der Grundbuchpublizität	115
h. Heilung und die Erreichung der Formzwecke	115
i. Zwischenergebnis	117
(3) Umfang der Heilung	117
(4) Bezugspunkt der Heilung – das Paradoxon der Änderung des nichtigen Vertrags	119
a. Übereinstimmende Aufhebung oder Änderung des nichtigen Verpflichtungsgeschäfts	120
b. Einseitige Aufhebung oder Änderung des nichtigen Verpflichtungsgeschäfts	121
c. Zwischenergebnis	123
(5) Rückwirkung der Heilung?	124
a. Fehlender Ertrag der grammatischen und systematischen Auslegung	124
b. (Generalisierender) Lösungsansatz einer <i>Ex-tunc</i> -Wirkung durch Anwendung von § 141 Abs. 2 BGB	125
c. Teleologische Betrachtung und Fokussierung auf den Regelungszusammenhang	128
d. Einzelne Aspekte des Leistungsstörungsrechts . . .	129

i)	Verzug und Zinsansprüche	129
ii)	Kaufrechtliches Mängelgewährleistungsrecht (§§ 434 ff. BGB)	131
iii)	(Kaufrechtliche) Sondergefahrtragungsregeln (§ 446 BGB)	132
iv)	Kenntnis der Mangelhaftigkeit (§ 442 BGB) . .	133
e.	Verjährung	135
f.	Rückwirkende Entstehung eines Rechtsgrundes? – das Schicksal der aufgrund der (ursprünglichen) Nichtigkeit bestehenden (Bereicherungs-) Ansprüche	135
(6)	Zwischenergebnis	136
(7)	Bestehen der Einrede der Heilbarkeit des fehlerhaften Grundstücksvertrags	137
d)	Ausschluss und Finalität der Heilung	137
e)	Ergebnis	138
3.	Heilung formfehlerhafter Schenkungsversprechen (§ 518 Abs. 2 BGB)	138
a)	Formfehlerhaftigkeit des Schenkungsversprechens	139
(1)	Historische Entwicklung	139
(2)	Regelungszweck der Formvorschrift des § 518 Abs. 1 BGB	139
(3)	Fehlerhaftigkeitsbegriff	141
(4)	Auswirkungen der Fehlerhaftigkeit	141
(5)	Zwischenergebnis	142
b)	Voraussetzung der Heilung	142
(1)	Historische Entwicklung	142
(2)	(Neu)Interpretation des Regelungszwecks	144
(3)	Subjektive Voraussetzungen	145
(4)	Zwischenergebnis	146
c)	Wirkungen der Heilung	146
(1)	Historische Entwicklung	146
(2)	(Neu)Interpretation des Regelungszwecks	147
(3)	Umfang der Heilung	148
(4)	Bezugspunkt der Heilung	149
(5)	Rückwirkung der Heilung?	150
(6)	Bestehen der Einrede der Heilbarkeit des fehlerhaften Schenkungsvertrags	152
d)	Ausschluss der Heilung	153
e)	Ergebnis	153
4.	Heilung (der Formfehlerhaftigkeit) des Schenkungs- versprechens von Todes wegen (§ 2301 Abs. 2 BGB)	154
a)	Anknüpfungspunkte des Schenkungsversprechens von Todes wegen	154

b) Fehlerhaftigkeit des Schenkungsversprechens von Todes wegen	155
(1) Historische Entwicklung	156
(2) Regelungszwecke	156
(3) Fehlerhaftigkeitsbegriffe	157
(4) Auswirkungen der Fehlerhaftigkeit	157
(5) Zwischenergebnis	157
c) Voraussetzung des § 2301 Abs. 2 BGB.	158
d) Wirkungen des § 2301 Abs. 2 BGB.	159
(1) Historische Entwicklung	159
(2) (Neu)Interpretation des Regelungszwecks	160
a. Schenkungsversprechen von Todes wegen in Form von einseitigen Erbverträgen	160
b. Schenkungsversprechen von Todes wegen in Form von zweiseitigen Erbverträgen	162
c. Zwischenergebnis	163
e) Ergebnis	163
5. Heilung der Formfehlerhaftigkeit der Bürgschaftserklärung (§ 766 Satz 3 BGB).	164
a) Formfehlerhaftigkeit der Bürgschaftserklärung	164
(1) Historische Entwicklung	164
(2) Formzweck	165
(3) Fehlerhaftigkeitsbegriffe	166
(4) Auswirkungen der (Form-)Fehlerhaftigkeit.	166
(5) Zwischenergebnis	167
b) Voraussetzung der Heilung	167
(1) Maßgeblichkeit der Herbeiführung des Leistungserfolges	168
(2) Subjektive Voraussetzungen	169
c) Wirkungen der Heilung	170
(1) Historische Entwicklung	170
(2) (Neu)Interpretation des Regelungszwecks	171
(3) Umfang der Heilung	173
(4) Bezugspunkt der Heilung	173
(5) Rückwirkung der Heilung?	174
(6) Bestehen einer Einrede der Heilbarkeit des fehlerhaften Bürgschaftsvertrags	176
d) Ausschluss der Heilung	176
e) Ergebnis	176
6. Heilung formfehlerhafter Verpflichtungsgeschäfte zur Übertragung eines GmbH-Anteils (§ 15 Abs. 4 Satz 2 GmbHG)	177
a) (Form-)Fehlerhaftigkeit des Verpflichtungsgeschäfts zur Übertragung eines GmbH-Anteils.	177

(1) Historische Entwicklung	177
(2) (Neu)Interpretation des § 15 Abs. 4 Satz 1 GmbHG .	181
(3) Formfehlerhaftigkeit als (einzige) Fehlerhaftigkeitskategorie	184
(4) Auswirkungen der Fehlerhaftigkeit	185
(5) Zwischenergebnis	185
b) Voraussetzung der Heilung	186
(1) Herbeiführung des Leistungserfolges	186
(2) Subjektive Voraussetzungen	187
c) Wirkungen der Heilung	187
(1) Historische Entwicklung	187
(2) (Neu)Interpretation des Regelungszwecks	190
(3) Umfang der Heilung	191
(4) Bezugspunkt der Heilung	192
(5) Rückwirkung der Heilung?	193
(6) Bestehen einer Einrede bzw. eines Anspruchs auf Heilbarkeit des fehlerhaften Verpflichtungsgeschäfts zur Übertragung eines GmbH-Anteils	195
d) Ausschluss der Heilung	196
e) Ergebnis	197
7. Heilung form- und inhaltlich fehlerhafter Verbraucherdarlehensverträge und entsprechender Vollmachten (§ 494 Abs. 2 Satz 1 BGB).	197
a) Form- und inhaltliche Fehlerhaftigkeit des Verbraucherdarlehensvertrags	198
(1) Historische Entwicklung	198
(2) Regelungszweck von § 492 BGB	199
(3) Fehlerhaftigkeitsbegriffe	201
(4) Auswirkungen der Fehlerhaftigkeit	201
a. Form- oder inhaltlich fehlerhafter Verbraucherdarlehensvertrag	201
b. Vollmacht zum Abschluss von Verbraucherdarlehensverträgen	203
(5) Zwischenergebnis	204
b) Voraussetzung der Heilung	204
(1) Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht	204
(2) Herbeiführung des Leistungserfolgs	205
(3) Fehlen subjektiver Voraussetzungen?	206
c) Wirkungen der Heilung	206
(1) Historische Entwicklung	208
(2) (Neu-)Interpretation des Regelungszwecks	210
a. Heilung formfehlerhafter Verbraucherdarlehensverträge	210
b. Heilung inhaltlich fehlerhafter Verbraucherdarlehensverträge	213

c. Heilung von durch form- oder inhaltlich fehlerhafte Vollmachten abgeschlossenen Verbraucherdarlehensverträgen	215
(3) Umfang der Heilung	216
(4) Bezugspunkt der Heilung	218
(5) Rückwirkung der Heilung?	219
a. Allgemeines Leistungsstörungsrecht (Verzug und Zinsansprüche)	220
b. Widerrufsrecht des Verbrauchers (§§ 495, 355 BGB)	220
c. Außerordentliches Kündigungsrecht (§ 490 Abs. 1 BGB).	221
(6) Bestehen einer Einrede der Heilbarkeit des fehlerhaften Verbraucherdarlehensvertrags	222
d) Ausschluss und Finalität der Heilung	222
e) Ergebnis	222
8. Heilung form- und inhaltlich fehlerhafter Teilzahlungsgeschäfte (§ 507 Abs. 2 Satz 2 BGB)	223
a) Form- und inhaltliche Fehlerhaftigkeit des Teilzahlungsgeschäftes	223
(1) Historische Entwicklung	224
(2) Formzweck	225
(3) Fehlerhaftigkeitsbegriffe	226
(4) Auswirkungen der Fehlerhaftigkeit	226
(5) Zwischenergebnis	227
b) Voraussetzung der Heilung	228
(1) Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht	228
(2) Herbeiführung des Leistungserfolgs?	228
(3) Subjektive Voraussetzungen	230
c) Wirkungen der Heilung	230
(1) Historische Entwicklung	230
(2) (Neu)Interpretation des Regelungszwecks	232
a. Heilung formfehlerhafter Teilzahlungsgeschäfte	233
b. Heilung inhaltlich fehlerhafter Teilzahlungsgeschäfte	235
(3) Umfang der Heilung	237
(4) Bezugspunkt der Heilung	238
(5) Rückwirkung der Heilung?	238
a. Allgemeines Leistungsstörungsrecht	238
b. Widerrufsrecht des Verbrauchers (§§ 506 Abs. 1, 495, 355 BGB).	239
c. Kaufrechtliches Mängelgewährleistungsrecht (§§ 434 ff. BGB)	239
d. Kaufrechtliche (Sonder)Gefahrtragungsregeln (§ 446 BGB)	239

e. Ausschluss der Mängelgewährleistungsrechte aufgrund der Kenntnis der Mangelhaftigkeit (§ 442 BGB)	239
(6) Bestehen einer Einrede der Heilbarkeit des fehlerhaften Teilzahlungsgeschäfts	240
d) Ausschluss und Finalität der Heilung	240
e) Ergebnis	241
9. Heilung form- und inhaltlich nichtiger Zeichnungsscheine bzw. Bezugserklärungen durch Ausübung von Aktionärsrechten oder durch Erfüllung von Verpflichtungen (§§ 185 Abs. 3, 198 Abs. 3 AktG).	241
a) Form- und inhaltliche Fehlerhaftigkeit von Zeichnungsscheinen bzw. Bezugserklärungen	242
(1) Historische Entwicklung	242
(2) Regelungszweck von §§ 185 Abs. 1 Satz 1, 198 Abs. 1 Satz 1 AktG	243
(3) Fehlerhaftigkeitskategorien	243
(4) Auswirkungen der Fehlerhaftigkeit	244
(5) Zwischenergebnis	244
b) Voraussetzungen der Heilung	245
(1) Ausübung von Aktionärsrechten oder Erfüllung von Verpflichtungen	245
(2) Subjektive Voraussetzungen	245
c) Wirkungen der Heilung	246
(1) Historische Entwicklung	246
(2) Regelungszweck	247
(3) Umfang der Heilung	248
(4) Bezugspunkt der Heilung	249
(5) Rückwirkung der Heilung	249
(6) Bestehen einer Heilungseinrede?	251
d) Ausschluss und Finalität der Heilung	251
e) Ergebnis	251
10. Heilung formfehlerhafter Rechtsgeschäfte nach dem Grundsatz von Treu und Glauben (§ 242 BGB)?	252
a) Konkretisierung durch Fallgruppenbildung	252
(1) Arglistige Täuschung über das Formerfordernis	252
(2) Schwere Treuepflichtverletzung	253
(3) Existenzgefährdung des Geschäftspartners	254
(4) Subjektive Anforderungen	255
(5) Zwischenergebnis	255
b) Dogmatische Schwierigkeiten bei der Einordnung und der Bestimmung der Rechtsfolgen der Anwendung von § 242 BGB	256
(1) Ausschluss der Berufung auf die Formnichtigkeit im Wege einer Einrede nach § 242	256

(2) Ausschluss der Formnichtigkeit als Relativierung der Nichtigkeitsanordnung des § 125 Satz 1 BGB	257
c) Ausschluss der Formnichtigkeit als allgemeines Heilungsinstitut bei widersprüchlichem Verhalten	258
(1) (Regelungs-)Zweck des Ausschlusses der Formnichtigkeitsfolgen	258
(2) Umfang der Heilung	260
(3) Bezugspunkt der Heilung	260
(4) Rückwirkung der Heilung	260
d) Ergebnis	261
11. (Allgemeine) Heilung formfehlerhafter Rechtsgeschäfte durch Erfüllung im Wege einer Gesamtanalogie?	261
a) Ausnahmeharakter von Heilungsnormen bei formbedürftigen Rechtsgeschäften als Ausgangspunkt.	261
b) Formfehlerhaftigkeit und fehlende Heilungsmöglichkeit als planwidrige Regelungslücke.	262
c) Generalisierung einzelner Regelungsaspekte der Heilung formfehlerhafter Rechtsgeschäfte durch Erfüllung? – Vergleichbarkeit der Interessenlage.	263
(1) Nachträgliche Erreichung der Formzwecke durch Erfüllung	264
a. Formfehlerhafter Vorvertrag	264
b. Formfehlerhafte Verträge zur Übertragung des gesamten gegenwärtigen Vermögens (§ 311b Abs. 3 BGB)	266
c. Formfehlerhafte Verträge zur Übertragung des gesetzlichen Erbteils oder des Pflichtteils (§ 311b Abs. 5 BGB)	267
d. Formfehlerhaftes Leibrentenversprechen (§ 761 BGB)	267
e. Formfehlerhaftes Schuldanerkenntnis (§ 781 BGB)	268
f. Formfehlerhafter Erbschaftskauf (§ 2371 BGB)	268
(2) Unentgeltliche Rechtsgeschäfte – Gleichsetzung der Handschenkung und des Schenkungsversprechens	270
(3) Widersprüchlichkeit des Verhaltens der erfüllenden Partei	271
d) Zwischenergebnis	271
12. Ergebnis	271
a) Formfreiheit und Formzwang	271
b) Bedeutung der Formzwecke und Rückwirkung auf die Heilungstatbestände	272
c) Umfassende Wirkung der Heilung der Fehlerhaftigkeit	272
d) Bezugspunkt der Heilung	272

e) Rückwirkung als Scheinproblem der Heilung.	273
f) Fehlende (generelle) Analogiefähigkeit der Heilungsvorschriften	273
IV. Heilung fehlerhafter Dauerschuldverhältnisse als Sondertatbestand?	273
1. Fehlerhaftigkeit von Dauerschuldverhältnissen	273
2. Historische Ansätze der Beschränkung der Wirkung der Fehlerhaftigkeit von Dauerschuldverhältnissen	274
(1) Gesamtanalogie zu anderen Dauerschuldverhältnissen	274
(2) Vorarbeiten am „Volksgesetzbuch“	274
(3) Entwicklung differenzierender und spezifischer Ansätze für bestimmte Dauerschuldverhältnisse	275
3. Sperrwirkung aufgrund einer Kündigungsmöglichkeit aus wichtigem Grund (§ 314 BGB)?	276
4. Lehre vom fehlerhaften Arbeitsverhältnis als Sondertatbestand der Heilung fehlerhafter Dauerschuldverhältnisse	277
a) Historische Entwicklung	277
b) Begründung und Entwicklung der Lehre vom fehlerhaften Arbeitsverhältnis.	278
(1) Geltendmachung der Fehlerhaftigkeit als widersprüchliches Verhalten und Vertrauenshaftung (§ 242 BGB)	278
(2) Unmöglichkeit bzw. Schwierigkeit der Rückabwicklung.	279
(3) Arbeitnehmerschutz als spezifische Unmöglichkeit der Rückabwicklung	279
c) Voraussetzungen.	280
(1) Abschluss eines Arbeitsvertrags	280
(2) Vollzug des Arbeitsverhältnisses	280
d) Wirkungen	280
e) Ausschluss der Heilung	281
f) Zwischenergebnis	281
5. Ergebnis	282
V. Bereicherungsrechtliche Heilungsansätze	282
1. Rückabwicklung fehlerhafter Rechtsgeschäfte ohne (ausdrückliche) Heilungsmöglichkeit	282
a) Rückforderung einer Leistung ohne Rechtsgrund (§ 812 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 BGB [<i>condictio indebiti</i>])	283
(1) Fehlender Rechtsgrund und Fehlerhaftigkeit des Rechtsgeschäfts	283
(2) Ausschluss der Rückforderung aufgrund der Kenntnis der Nichtschuld (§ 814 Alt. 1 BGB)	283

b) Rückforderung einer Leistung wegen Zweckverfehlung (§ 812 Abs. 1 Satz 2 Hs. 2 BGB [<i>condictio ob rem</i>])	284
c) Zwischenergebnis	285
2. Rückabwicklung fehlerhafter Rechtsgeschäfte bei der in Aussicht genommenen Heilung	285
a) Rückforderung einer Leistung wegen Zweckverfehlung (§ 812 Abs. 1 Satz 2 Hs. 2 BGB [<i>condictio ob rem</i>])	286
b) Ausschluss der Rückforderbarkeit wegen treuwidriger Verhinderung des Eintritts des Erfolgs durch den Leistenden (§ 815 Alt. 2 BGB)?	286
c) Zwischenergebnis	289
3. Sondertatbestand der fehlerhaften Vereinbarung einer Rechts- anwaltsvergütung (§§ 3a Abs. 3 Satz 2, 4b Satz 2 RVG)	289
a) Historische Entwicklung	290
b) Dogmatische Grundlegung und Regelungszweck	291
c) Zwischenergebnis	293
4. Ergebnis	294
VI. Zusammenfassung	294
 B. Familienrechtliche Heilungstatbestände	297
I. Heilung der fehlerhaften Ehe	297
1. Anknüpfungspunkte und historische Entwicklung der Fehlerhaftigkeit der Ehe	297
a) Anfechtbarkeit und Nichtigkeit der fehlerhaften Ehe als Ausgangspunkt	297
b) Begründung der Aufhebbarkeit der Ehe durch das Ehegesetz 1938	298
c) Schaffung der Exklusivität der Aufhebbarkeit der Ehe durch Eheschließungsrechtsgesetz von 1998	299
2. Status quo der Fehlerhaftigkeitskategorien	300
a) Nichthehe	300
b) Aufhebbare Ehe	302
c) Sonderproblematik der „hinkenden“ Ehe	303
3. Auswirkungen der Fehlerhaftigkeit	304
a) Nichthehe	304
b) Aufhebbare Ehe	305
(1) Auswirkungen der Fehlerhaftigkeit vor der gerichtlichen Aufhebung	305
(2) Beschränkungen der grundsätzlichen Wirksamkeit der aufhebbaren Ehe	305
(3) Auswirkungen der gerichtlichen Aufhebung der fehlerhaften Ehe	306
c) Auswirkungen der Fehlerhaftigkeit im System der (allgemeinen) Rechtsgeschäfte (Verhältnis der Fehler- haftigkeit zu Dritten)	308

(1) Nichtehe	308
(2) Aufhebbare Ehe	309
d) Zwischenergebnis	310
4. Heilung der Fehlerhaftigkeit	310
a) Historischer Ausgangspunkt	310
b) Voraussetzungen der Heilung.	312
(1) (Keine) Heilung der Nichtehe	313
(2) Ausschluss der Aufhebung der Ehe (§ 1315 BGB) als zentraler Anknüpfungspunkt der Heilung.	314
a. Bestätigung der aufhebbaren Ehe (§ 1315 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-4)	314
b. Gemeinsame Lebensführung der Ehegatten (§ 1315 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BGB)	316
c. (Nicht rechtzeitige) Scheidung oder Aufhebung der früheren Ehe oder (nicht rechtzeitige) Aufhebung der Lebenspartnerschaft (§ 1306 BGB)	316
d. (Keine) Aufhebung der aufgelösten Ehe (§ 1317 Abs. 3 BGB)	317
e. Zwischenergebnis	317
(3) Heilung der formfehlerhaften Ehe (§ 1310 Abs. 3 BGB)	318
(4) Heilung der fehlerhaften Ehe durch Zeitablauf	319
(5) Zwischenergebnis	319
c) Wirkungen der Heilung der Fehlerhaftigkeit	320
d) Ausschluss der Heilung	321
e) Bestehen einer Heilungseinrede?	322
5. Ergebnis	322
 II. Heilung des fehlerhaften Verlöbnisses	323
1. Anknüpfungspunkte der Fehlerhaftigkeit	323
2. Fehlerhaftigkeitskategorien und Auswirkungen der Fehlerhaftigkeit	324
3. (Keine) Heilung der Fehlerhaftigkeit des Verlöbnisses	325
4. Zwischenergebnis	325
 III. Heilung der fehlerhaften Lebenspartnerschaft	325
1. Anknüpfungspunkte der Fehlerhaftigkeit	326
a) Historische Entwicklung	326
b) Nichtlebenspartnerschaft	328
c) Aufhebbare (weil fehlerhafte) Lebenspartnerschaft	328
d) Anwendbarkeit der Fehlerhaftigkeitskategorien der allgemeinen Rechtsgeschäftslehre.	328
2. Auswirkungen der Fehlerhaftigkeit	330
a) Nichtlebenspartnerschaft	330
b) Aufhebbare (weil fehlerhafte) Lebenspartnerschaft	330
3. Heilung der Fehlerhaftigkeit	331

a) Nichtlebenspartnerschaft und unwirksame Lebenspartnerschaft	331
b) Aufhebbare (weil fehlerhafte) Lebenspartnerschaft	333
c) Wirkungen der Heilung	334
4. Ergebnis	335
IV. Zusammenfassung	335
 C. Gesellschaftsrechtliche Heilungstatbestände	337
I. Heilung der fehlerhaften Gründung der Gesellschaft	337
1. Heilung konstitutiver Gründungsmängel	338
a) Konstitutive Fehler im Rahmen der Gründung einer Gesellschaft	338
(1) Systematik der Fehlerhaftigkeit – Neuausrichtung am Grund der Fehlerhaftigkeit	338
a. Fehlerhafte Mitwirkung bei Abschluss des Gesellschaftsvertrags	339
b. Fehlerhafte Vornahme des Abschlusses des Gesellschaftsvertrags	339
c. Inhaltliche Fehlerhaftigkeit des Gesellschaftsvertrags	339
(2) Fehlerhaftigkeitskategorien	340
(3) Auswirkungen der Fehlerhaftigkeit	340
a. Allgemeine Auswirkungen der Fehlerhaftigkeit	340
i) Nichtigkeit des Gesellschaftsvertrags bzw. der Gründungserklärung	340
ii) Teilnichtigkeit des Gesellschaftsvertrags bzw. der Gründungserklärung	341
iii) Anfechtbarkeit des Gesellschaftsvertrags bzw. der Gründungserklärung	341
iv) Auswirkungen auf sich anschließende Rechtsgeschäfte (Fehlerakzessorietät)	341
b. Verantwortlichkeit für die Verursachung der Fehlerhaftigkeit	342
c. Zwischenergebnis	342
b) Heilung durch Neuvornahme bzw. Bestätigung	343
c) Heilung durch Genehmigung	343
d) Heilung durch die Invollzugsetzung bzw. Handelsregistereintragung – die Lehre vom fehlerhaften Verband	343
(1) Historische Entwicklung	343
(2) Begründung und Rechtfertigung der Lehre vom fehlerhaften Verband	345
a. Fehlerhafter Verband als Rechtsscheintatbestand?	345
b. Faktische Gesellschaft als Alternativkonzept der Lehre von der faktischen Gesellschaft?	345

c. Ausschluss der Rückabwicklung und Anerkennung als Institution des Gesellschaftsrechts	346
i) Stetige Fortentwicklung des Gesellschaftsvermögens und Unmöglichkeit der (abschließenden) Vermögensverteilung	346
ii) (Rechtliche) Selbstständigkeit des Verbands	347
iii) (Registergerichtliche) Anerkennung des Verbands	348
d. (Alternative) Übertragung anderer Heilungszwecke?	348
e. Zwischenergebnis	349
(3) Voraussetzungen.	350
a. Anwendungsbereich	350
b. Abschluss des Gesellschaftsvertrags bzw. Abgabe einer Gründungserklärung	351
c. Vollzug der Gesellschaft	353
d. Zwischenergebnis	353
(4) Wirkungen der Lehre vom fehlerhaften Verband	354
a. Allgemeine Wirkungen	354
b. Verantwortlichkeit für die Verursachung der Fehlerhaftigkeit	355
c. Auflösung der Gesellschaft bzw. Austritt des Gesellschafters als zwingende Folge der Lehre vom fehlerhaften Verband?	355
d. Bestehen einer Rückwirkungsproblematik?	357
(5) Ausschluss der Heilung – Bestehen vorrangiger Schutzinteressen	358
(6) Erfassung der Lehre von der fehlerhaften Gesellschaft als Heilungstatbestand?	360
e) Ergebnis	360
2. Heilung nicht konstitutiver Gründungsmängel	361
a) Heilung der Fehlerhaftigkeit der (Kapital-)Gesellschaft (§ 276 AktG, § 76 GmbHG) als Sondertatbestand	361
(1) Paradoxon der fehlerhaften Entstehung der (Kapital-)Gesellschaft	361
(2) Anknüpfungspunkte der Fehlerhaftigkeit	362
a. Nichtigkeit der Gesellschaft (§§ 275 ff. AktG, §§ 75 ff. GmbHG)	362
b. Löschung nichtiger Gesellschaften (§ 397 FamFG) und Auflösung wegen Mangels der Satzung (§ 399 FamFG)	364
(3) Fehlerhaftigkeitskategorien bzw. -begriffe	366
(4) Auswirkungen der Fehlerhaftigkeit	368
a. Allgemeine Auswirkungen	369

b.	Auswirkungen auf den Pflichtenkreis der organ-schaftlichen Vertreter	370
c.	Verantwortlichkeit für die Verursachung der Fehlerhaftigkeit.	371
d.	Pflicht zur Geltendmachung der Nichtigkeit?	373
e.	Pflicht zur Beseitigung der Nichtigkeit?	373
f.	Zwischenergebnis	374
(5)	Heilung der Fehlerhaftigkeit	375
a.	Voraussetzungen der Heilung.	375
i)	Heilung nach § 276 AktG und § 76 GmbHG . .	375
ii)	Heilung nach § 275 Abs. 3 AktG?	378
iii)	Heilung im Rahmen des Amtslösungs- verfahrens?	378
iv)	Zwischenergebnis	379
b.	Wirkungen der Heilung	379
i)	Allgemeine Wirkungen	380
ii)	Auswirkungen auf den Pflichtenkreis der organ-schaftlichen Vertreter und deren (haftungsrechtliche) Verantwortlichkeit	380
iii)	Verantwortlichkeit für die Verursachung der Fehlerhaftigkeit	381
iv)	Wirkung auf die Pflicht zur Beseitigung der Fehlerhaftigkeit	381
v)	Bestehen eines Heilungsermessens?	382
c.	Zwischenergebnis	382
(6)	Ergebnis	382
b)	Heilung der verdeckten Sacheinlage	383
(1)	Fehlerhaftigkeit der Sacheinlage(-erbringung)	383
a.	Wirtschaftlicher Hintergrund	384
b.	Historische Entwicklung und normative Erfassung .	385
i)	GmbH-Recht	385
ii)	Aktienrecht	387
iii)	Normierung durch das MoMiG und das ARUG	389
iv)	Zwischenergebnis	390
c.	Fehlerhaftigkeitsbegriffe.	390
d.	Auswirkungen der Fehlerhaftigkeit	391
i)	Rechtsfortbildung durch die Rechtsprechung und Normierung durch das MoMiG und das ARUG	391
ii)	Auswirkungen auf die Gründung bzw. die (Sach-)Kapitalerhöhung.	393
iii)	Auswirkungen für die Verträge über die Sacheinlage und den Rechtshandlungen zu ihrer Ausführung	394

iv) Auswirkungen auf die (Bar-)Einlageverpflichtung des Gesellschafters	395
v) Auswirkungen im System der (übrigen) gesellschaftsrechtlichen Rechtsgeschäfte	396
vi) Verantwortlichkeit im Zusammenhang mit der Fehlerhaftigkeit der Sacheinlage	396
(a) Verantwortlichkeit der Gesellschafter	396
(b) Verantwortlichkeit der Geschäftsleiter	398
(c) Pflicht zur Beseitigung der Fehlerhaftigkeit	401
e. Ergebnis	401
(2) Voraussetzungen der Heilung	402
a. Entwicklung der Möglichkeit einer Heilung	402
i) Verrechnung des Bareinlageanspruchs	402
ii) Analogie zu aktienrechtlichen Neugründungsvorschriften	403
iii) Berichtigungsbeschluss	403
iv) Sachkapitalerhöhung mit anschließender Kapitalherabsetzung	404
v) Kapitalherabsetzung mit anschließender Sachkapitalerhöhung	405
vi) Umwidmung der Barkapitaleinlage oder -erhöhung in eine Sachkapitaleinlage oder -erhöhung und deren Anerkennung durch die Rechtsprechung	405
vii) (Keine) Heilung durch Nachgründung	407
viii) Zwischenergebnis	408
b. Abschaffung oder Modifikation der Heilungsmöglichkeit durch das MoMiG bzw. ARUG?	408
c. Zwischenergebnis	411
(3) Wirkungen den Heilung	411
a. Auswirkungen auf die Fehlerhaftigkeit	411
i) Anfechtbarkeit des (Sach-)Kapitalerhöhungsbeschlusses	412
ii) (Bar-)Einlageverpflichtung des Gesellschafters	412
b. Handlungspflichten und Verantwortlichkeit	412
i) Wirkungen auf die Verantwortlichkeit für die Verursachung der Fehlerhaftigkeit	413
ii) Wirkungen auf die Pflicht zur Beseitigung der Fehlerhaftigkeit	415
iii) Ermessen oder Pflicht zur Heilung	415
c. Kosten der Heilung	416
d. (Keine) Rückwirkungsproblematik	416
(4) Ergebnis	417

c) Heilung des so genannten Hin- und Herzahlens	417
(1) Fehlerhaftigkeit der Erfüllung der Bareinlage.	417
a. Wirtschaftlicher Hintergrund	418
b. Historische Entwicklung und normative Erfassung	419
i) GmbH-Recht	419
ii) Aktienrecht	420
iii) Ausdrückliche Normierung des Hin- und Herzahlens	421
(a) Normierung im GmbH-Recht durch das MoMiG	421
(b) Normierung im Aktien-Recht durch das ARUG	422
(c) Tatbestand der Neuregelung.	423
iv) Zwischenergebnis	424
c. Fehlerhaftigkeitsbegriffe.	424
d. Auswirkung der Fehlerhaftigkeit	424
i) Rechtsfortbildung durch die Rechtsprechung und Normierung durch MoMiG und ARUG . .	424
ii) Auswirkungen auf die Gründung bzw. auf den Kapitalerhöhungsbeschluss.	426
iii) Auswirkungen auf den Darlehensvertrag	427
iv) Auswirkungen auf die Einlageverpflichtung . .	427
v) Auswirkungen im System der (übrigen) gesellschaftsrechtlichen Rechtsgeschäfte	428
vi) Verantwortlichkeit im Zusammenhang mit der Fehlerhaftigkeit der Gründung bzw. Kapitalerhöhung.	428
(a) Verantwortlichkeit der Gesellschafter. . . .	429
(b) Verantwortlichkeit der Geschäftsleiter . . .	431
(c) Pflicht zur Beseitigung der Fehlerhaftigkeit	432
e. Zwischenergebnis	433
(2) Voraussetzungen der Heilung	433
a. Entwicklung der Möglichkeit einer Heilung.	433
b. Abschaffung bzw. Modifikation der Heilmöglichkeit durch das MoMiG bzw. ARUG?	434
i) Beendigung des Finanzierungsgeschäfts	435
ii) Darlehensrückführung und Neuausreichung . .	435
iii) Nachholung der unterlassenen Offenlegung . .	436
iv) Fortgeltung des bisherigen Heilungsansatzes in Form der Umwidmung der Bar- in eine Sacheinlageverpflichtung	437
v) Kapitalherabsetzung mit anschließender Kapitalerhöhung.	438

c. Zwischenergebnis	438
(3) Wirkungen den Heilung	439
a. Auswirkungen auf die Fehlerhaftigkeit.	439
i) Anfechtbarkeit des Kapitalerhöhungsbeschlusses	439
ii) Einlageverpflichtung des Gesellschafters	439
b. Handlungspflichten und Verantwortlichkeit.	440
i) Verantwortlichkeit für die Verursachung der Fehlerhaftigkeit	440
ii) Wirkung auf die Pflicht zur Beseitigung der Fehlerhaftigkeit	441
iii) Ermessen oder Pflicht zur Heilung	441
c. Kosten der Heilung	442
(4) Ergebnis	443
d) Ergebnis	443
3. Heilung fehlerhafter Unternehmensverträge als Sondertatbestand der fehlerhaften Gründung eines Gesamtunternehmens	444
a) Fehlerhaftigkeit von Unternehmensverträgen	444
(1) Anknüpfungspunkte für die Fehlerhaftigkeit	444
a. Fehlerhaftigkeit der Zustimmungsbeschlüsse	444
b. (Inhaltliche) Fehlerhaftigkeit des Unternehmensvertrags	445
(2) Auswirkungen der Fehlerhaftigkeit	445
b) Heilung der Fehlerhaftigkeit im Rahmen der Lehre vom fehlerhaften Verband	446
(1) Rechtfertigung und Übertragbarkeit der Lehre vom fehlerhaften Verband	446
(2) Voraussetzungen.	448
a. Abschluss eines (fehlerhaften) Unternehmensvertrags und Zustimmung der Gesellschafterversammlungen	448
b. Vollzug des Unternehmensvertrags – Eintragung im Handelsregister	450
(3) Wirkungen	451
(4) Ausschlussgründe	451
(5) Anwendbarkeit anderer Heilungstatbestände	452
c) Zwischenergebnis	452
4. Ergebnis	453
II. Heilung fehlerhafter Beschlüsse	453
1. Rechtsgeschäftslehre und Beschlussmängelrecht	453
a) Beschluss als mehraktiges Rechtsgeschäft eigener Art	454
(1) Stimmabgabe und Stimmrecht	454
(2) Beschlussfassung	454

(3) Einfluss bürgerlich-rechtlicher Vorschriften	456
(4) Rechnungslegungsrecht als (rechtsgeschäftliches) Sondergebiet	457
a. Jahresabschluss	457
b. Konzernabschluss	459
(5) Zwischenergebnis	459
b) Historische Entwicklung des Beschlussmängelrechts . . .	460
(1) Aktienrecht	460
a. Aktienrechtsnovelle von 1884	460
b. Aktienrechtsreform von 1937	462
c. Aktiengesetz 1965	463
d. Zwischenergebnis	464
(2) GmbH-Recht	464
(3) Personenhandelsgesellschaften	465
(4) Verein und Gesellschaft bürgerlichen Rechts	466
(5) Zwischenergebnis	468
c) Fehlerhaftigkeitsbegriffe	468
(1) Abgrenzung von Nichtbeschluss und Scheinbeschluss	469
(2) Kapitalgesellschaftsrecht	472
a. Nichtigkeit	472
b. Unheilbare Nichtigkeit	472
c. Unwirksamkeit	473
i) (Einfache) Unwirksamkeit	473
ii) Schwebende Unwirksamkeit	473
iii) Relative Unwirksamkeit	475
iv) Unwirksamkeit im eigentlichen Sinne	475
v) Zwischenergebnis	475
d. Anfechtbarkeit	475
e. Teilweise Fehlerhaftigkeit	477
f. Zwischenergebnis	477
(3) Personengesellschaften	478
a. Nichtigkeit	479
b. Unwirksamkeit	480
c. Anfechtbarkeit?	481
d. Fehlerhaftigkeitskategorien des Kapitalgesellschaftsrechts – (analoge) Anwendung der §§ 241 ff. AktG.	482
e. Zwischenergebnis	483
(4) Rechnungslegungsrecht als Sondergebiet	483
a. Fehlerhaftigkeitsbegriffe des Rechnungslegungsrechts	483
b. Kapitalgesellschaftsrecht	485
i) Nichtigkeit	485
ii) Anfechtbarkeit	486
iii) Teil-Fehlerhaftigkeit	486

iv) Schwebende Unwirksamkeit	487
v) Fehlende Regelung hinsichtlich des Konzernabschlusses	487
c. Personengesellschaftsrecht	491
d. Zwischenergebnis	491
(5) Zwischenergebnis	492
d) Auswirkungen des fehlerhaften Beschlusses	492
(1) Allgemeine Auswirkungen der Fehlerhaftigkeit	493
(2) Auswirkungen der Fehlerhaftigkeit im System der (gesellschaftsrechtlichen) Rechtsgeschäfte.	495
a. Selbstständige Beschlüsse	496
i) Selbstständig rechtsgestaltende Beschlüsse	496
ii) Konsultative Beschlüsse.	496
iii) Entlastungsbeschlüsse.	498
b. Ausführungsbedürftige Beschlüsse	500
i) Erfordernis weiterer Beschlüsse	500
(a) Auswirkungen der Fehlerhaftigkeit	501
(b) Geltendmachung der Fehlerhaftigkeit	504
(c) Zwischenergebnis.	505
ii) Erfordernis anderer Rechtsakte	505
iii) Rechtshandlungen fehlerhaft bestellter Organe	508
iv) Problem der Rückwirkung	508
v) Zwischenergebnis	509
(3) Verantwortlichkeit für die Fehlerhaftigkeit	509
a. Verantwortlichkeit für die Verursachung der Fehlerhaftigkeit.	510
i) Versammlungsleiter	510
ii) Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats	511
b. Pflicht zur Beseitigung der Fehlerhaftigkeit	513
(4) Personengesellschaftsrecht	515
a. Allgemeine Auswirkungen der Fehlerhaftigkeit	515
b. Auswirkungen im System der gesellschaftsrechtlichen Rechtsgeschäfte	516
c. Verantwortlichkeit für die Fehlerhaftigkeit	516
d. Zwischenergebnis	517
(5) Rechnungslegungsrecht als Sondergebiet	517
a. Allgemeine Wirkungen	518
b. Auswirkungen auf Folgejahresabschlüsse	520
i) Regelungsrahmen des Rechnungslegungsrechts	520
ii) Kapitalgesellschaftsrechtlicher Regelungsrahmen	521
c. Auswirkungen auf Folgebeschlüsse.	524

i)	Nachfolgende Feststellungs- und Billigungsbeschlüsse	524
ii)	Gewinnverwendungsbeschluss	525
iii)	Sonstige nachfolgende Beschlüsse	526
iv)	Nachfolgende Rechtsgeschäfte	527
d.)	Auswirkungen auf gesellschafts- und kapitalmarktrechtliche Kontrollverfahren	528
e.)	Verantwortlichkeit für die Fehlerhaftigkeit	528
i.)	Verantwortlichkeit für die Verursachung der Fehlerhaftigkeit	528
(a)	Mitglieder des Geschäftsleitungsorgans.	528
(b)	Mitglieder des Aufsichtsrats	531
(c)	Abschlussprüfer	532
ii.)	Pflicht zur Beseitigung der Fehlerhaftigkeit	534
(a)	Beseitigung der Fehlerhaftigkeit des noch nicht (festgestellten) Jahresabschlusses	534
(b)	Beseitigung der Fehlerhaftigkeit des (festgestellten) Jahresabschlusses	534
f.)	Zwischenergebnis	537
e.)	Entwicklung eines Alternativkonzepts durch den Arbeitskreis „Beschlussmängelrecht“	537
f.)	Beschlussfassungs- und Beschlussmängelrecht als rechtsgeschäftliche Parallelwelten	538
2.)	Kapitalgesellschaftsrechtliche Heilungsansätze	539
a.)	nichtiger Beschlüsse (§ 242 AktG)	539
(1)	Tatbestandsvoraussetzung der Heilung	539
a.)	Qualifizierte Fehlerhaftigkeit des Hauptversammlungs- bzw. Gesellschafterbeschlusses	539
i.)	Keine Heilung des Nichtbeschlusses.	540
ii.)	Beurkundungs-, Einberufungs- und Inhaltsmängel	540
iii.)	Schwebend unwirksame Beschlüsse	541
iv.)	Beeinträchtigung von Bezugsberechtigten bei bedingten Kapitalerhöhungen und der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	541
v.)	Erstreckung auf nichtige (Ursprungs-)Satzungsbestandteile	543
vi.)	Erstreckung auf Struktur- und Umwandlungsmaßnahmen	544
vii.)	Erstreckung auf anfechtbare Hauptversammlungsbeschlüsse?	546
viii.)	Zwischenergebnis	546
b.)	Eintragung im Handelsregister	546
c.)	Fristablauf	548

d. (Genehmigungs-)Sonderregelung des § 242 Abs. 2 Satz 4 AktG	550
e. Zwischenergebnis	552
(2) Wirkung der Heilung	553
a. Entstehungsgeschichte	554
b. Normzweck der Heilung nach § 242 AktG	559
c. Verbindlichkeit und Bindungswirkung des (geheilten) fehlerhaften Beschlusses.	561
i) Wirkung gegenüber den Verwaltungsorganen. .	561
ii) Wirkung gegenüber Gesellschaftern und Dritten (<i>Inter-omnes</i> -Wirkung)	563
d. Auswirkungen auf sich anschließende Rechtsgeschäfte	564
i) Auswirkungen auf Folgebeschlüsse	564
ii) Auswirkungen auf sich anschließende Vollzugsakte	566
iii) Rechtshandlungen fehlerhaft bestellter Organe	567
e. Verantwortlichkeit und Handlungspflichten	568
i) Auswirkungen auf die Verantwortlichkeit für die Verursachung der Nichtigkeit	569
ii) Auswirkungen auf die Pflicht zur Beseitigung der Nichtigkeit	570
iii) Auswirkungen auf die Ausführung sich anschließender Rechtsgeschäfte	572
iv) Bestehen einer Pflicht zur Herbeiführung bzw. Verhinderung der Heilung?	572
f. Zwischenergebnis	574
(3) Ausschluss der Heilung	574
a. Vorrangige Schutzziele des Gesetzes	575
b. Beschlüsse von besonderer Bedeutung	575
c. Ausschluss der Heilungswirkung bei zukunfts- orientierten Beschlüssen	576
d. Zwischenergebnis	577
(4) Fazit	577
b) Heilung nichtiger Jahresabschlüsse (§ 256 Abs. 6 AktG) .	578
(1) Grundlegung	579
a. Entstehungsgeschichte	579
b. Normzweck	581
(2) Tatbestandsvoraussetzung der Heilung	584
a. Qualifizierte Fehlerhaftigkeit des festgestellten Jahresabschlusses	584
i) Nichtigkeitsgründe in Form eines Beurkundungs-, Einberufungs- oder Inhaltsmangels	584

ii)	Fehlerhaftigkeit des Unternehmensabschlusses unterhalb der Nichtigkeitsschwelle	585
iii)	Erstreckung des Anwendungsbereichs	586
	(a) Jahresabschlüsse der GmbH	586
	(b) Jahresabschlüsse des Einzelkaufmanns . . .	588
	(c) Jahresabschlüsse von Personenhandelsgesellschaften	588
	(d) Konzernabschlüsse	590
iv)	Zwischenergebnis	591
b.	Bekanntmachung	591
c.	Fristablauf	593
(3)	Wirkung der Heilung	594
a.	Verbindlichkeit und Bindungswirkung des (geheilten) fehlerhaften Jahresabschlusses	595
i)	Wirkung gegenüber Verwaltungsorganen	595
	(a) Auswirkungen auf den Pflichtenkanon des Rechnungslegungsrechts	596
	(b) Auswirkungen auf den zusätzlichen Pflichtenkanon des Gesellschaftsrechts (§ 93 Abs. 1 AktG, § 43 Abs. 1 GmbHG) .	597
ii)	Wirkung gegenüber Gesellschaftern und Dritten	598
iii)	Wirkung in gesellschafts- und kapitalmarktrechtlichen Kontrollverfahren	598
b.	Auswirkungen auf anschließende Rechtsgeschäfte und Abschlüsse	599
i)	Auswirkungen auf Folgejahresabschlüsse	600
ii)	Auswirkungen auf Folgebeschlüsse	601
iii)	Spezialregelung für den Gewinnverwendungsbeschluss (§ 253 Abs. 1 Satz 2 AktG)	601
iv)	Auswirkungen auf sich anschließende Rechtsgeschäfte	602
c.	Verantwortlichkeit und Heilungsermessen	602
i)	Verursachung der Fehlerhaftigkeit	603
ii)	Pflicht zur Beseitigung der Nichtigkeit	604
iii)	Pflicht zur Herbeiführung bzw. der Verhinderung der Heilung	604
d.	Zwischenergebnis	605
(4)	Fazit	606
c)	Bestätigung anfechtbarer Hauptversammlungsbeschlüsse (§ 244 AktG)	606
(1)	Entstehungsgeschichte	607
(2)	Normzweck	607
(3)	Voraussetzung der Bestätigung	609
(4)	Wirkung der Bestätigung	610

a.	Keine generelle Bestimmung der sonstigen (Rück-)Wirkungen der Bestätigung	611
b.	Verbindlichkeit und Bindungswirkung des bestätigten (fehlerhaften) Beschlusses	612
i)	Wirkung gegenüber Gesellschaftsorganen.	612
ii)	Wirkung gegenüber Gesellschaftern	612
iii)	Wirkung gegenüber Dritten	613
c.	Auswirkungen auf sich (dem bestätigten [anfechtbaren] Hauptversammlungsbeschluss) anschließende Rechtsgeschäfte	613
i)	Auswirkungen auf Folgebeschlüsse	613
ii)	Auswirkungen auf Vollzugsakte	613
iii)	Rechtshandlungen fehlerhaft bestellter Organmitglieder	614
d.	Verantwortlichkeit und Handlungspflichten.	614
i)	Auswirkungen auf die Verantwortlichkeit für die Verursachung der Fehlerhaftigkeit	614
ii)	Auswirkungen auf die Pflicht zur Beseitigung der Fehlerhaftigkeit	615
iii)	Bestehen einer Pflicht zur Herbeiführung bzw. der Verhinderung der Bestätigung?	615
e.	Tatsächliche Bedeutung der Rückwirkungsproblematik.	615
f.	Zwischenergebnis	616
(5)	Ausschluss der Heilung durch § 244 AktG	616
(6)	Ergebnis	616
d)	Heilung fehlerhafter Beschlüsse im Rahmen des Freigabeverfahrens (§ 246a AktG)	617
(1)	Entstehungsgeschichte	617
(2)	Normzweck	618
(3)	Voraussetzungen für einen Freigabebeschluss.	618
a.	Klageerhebung gegen bestimmte Hauptversammlungsbeschlüsse.	618
b.	Offensichtliche Unzulässigkeit oder Unbegründetheit der Klage (§ 246a Abs. 2 Nr. 1 AktG)	619
c.	Fehlendes Quorum (§ 246a Abs. 2 Nr. 2 AktG)	619
d.	Interessenabwägung (§ 246a Abs. 2 Nr. 3 AktG)	619
e.	Zwischenergebnis	620
(4)	Wirkungen des Freigabebeschlusses	620
a.	Verbindlichkeit und Bindungswirkung des freigegebenen fehlerhaften Beschlusses.	620
i)	Wirkung gegenüber dem Registergericht	620
ii)	Wirkung für und gegenüber jedermann (<i>Inter-Omnes-Wirkung</i>)	621
(a)	Wirkung gegenüber Verwaltungsorganen.	621

(b) Wirkung gegenüber Aktionären	621
(c) Wirkung gegenüber Dritten	622
b. Auswirkungen auf sich anschließende Rechts- geschäfte	622
c. Verantwortlichkeit und Handlungspflichten	622
i) Auswirkungen auf die Verantwortlichkeit für die Verursachung der Fehlerhaftigkeit	622
ii) Auswirkungen auf die Pflicht zur Beseitigung der Fehlerhaftigkeit	623
iii) Bestehen einer Pflicht zur Herbeiführung bzw. der Verhinderung der Heilung	624
d. Bedeutung der Rückwirkungsproblematik?	624
e. Zwischenergebnis	625
(5) Ausschluss der Heilung	625
(6) Ergebnis	625
e) Heilung fehlerhafter Beschlüsse im Rahmen des vom Arbeitskreis Beschlussmängelrecht vorgeschlagenen Alternativkonzepts	626
(1) Heilung fehlerhafter Beschlüsse (§ A Abs. 4 und 5 des Alternativentwurfs)	626
(2) Heilung fehlerhafter Beschlüsse im Rahmen eines Freigabeverfahrens (§ B Abs. 3-4 des Alternativ- entwurfs)	627
(3) Beschränkung des Alternativkonzepts auf die prozessuale Geltendmachung der Fehlerhaftigkeit . . .	628
3. Personengesellschaftsrechtliche Heilungsansätze	628
a) Bestätigung des fehlerhaften Beschlusses	629
b) Nachträgliches Einverständnis	629
c) Nachholung der Zustimmung (Genehmigung)	630
d) Verwirkung bzw. Präklusion der Geltendmachung	630
e) Fehlende) Analoge Anwendung von § 242 AktG	631
f) Anwendung der Lehre vom fehlerhaften Verband	631
g) Zwischenergebnis	632
4. Ergebnis	632
III. Heilung fehlerhafter Umwandlungsmaßnahmen	633
1. Heilung formfehlerhafter Umwandlungsverträge und formfehlerhafter Zustimmungs- oder Verzichtserklärungen (§§ 20 Abs. 1 Nr. 4, 131 Abs. 1 Nr. 4, 202 Abs. 1 Nr. 3 UmwG)	633
a) Formfehlerhaftigkeit von Umwandlungsverträgen und Zustimmungs- oder Verzichtserklärungen	633
(1) Historische Entwicklung und Regelungszweck	633
(2) Fehlerhaftigkeitskategorien	635
(3) Auswirkungen der Fehlerhaftigkeit	635

(4) Zwischenergebnis	636
b) Voraussetzungen der Heilung.	636
c) Wirkungen der Heilung	637
(1) Historische Entwicklung	637
(2) Regelungszweck	638
(3) Umfang der Heilung	638
(4) Bezugspunkt der Heilung	639
(5) Rückwirkung der Heilung	639
d) Zwischenergebnis	640
2. (Generelle) Heilung fehlerhafter Umwandlungsmaßnahmen (§§ 20 Abs. 2, 131 Abs. 3, 176 Abs. 1, 202 Abs. 3 UmwG) . . .	640
a) Allgemeine Fehlerhaftigkeit von Umwandlungsmaßnahmen und deren Folgen	640
b) Voraussetzungen der Heilung.	642
c) Wirkungen der Heilung	642
(1) Historische Entwicklung	642
(2) Regelungszweck	643
(3) Umfang der Heilung	644
(4) Finalität der Heilung	645
(5) Rückwirkung der Heilung	646
d) Ausschluss oder Beschränkung der Heilung?	646
e) Zwischenergebnis	646
3. Ergebnis	647
 IV. Heilung der fehlerhaften Bestellung von Organen und ihren Rechtsgeschäften (Lehre vom fehlerhaften Bestellungsverhältnis)	647
1. Fehlerhaftigkeit der Bestellung von Organen und ihrer Rechtsgeschäfte	647
a) Fehlerhaftigkeitskategorien	647
b) Auswirkungen der Fehlerhaftigkeit des Beschlussaktes .	648
(1) Fehlerhaftigkeit des Bestellungsbeschlusses	648
a. Nichtigkeit des Bestellungsbeschlusses	648
b. Anfechtbarkeit des Bestellungsbeschlusses	650
c. Zwischenergebnis	651
(2) Fehlerhaftigkeit der Annahme der Bestellung	651
(3) Zwischenergebnis	652
2. Begründung der Lehre vom fehlerhaften Bestellungs- verhältnis	652
a) Verkehrsinteressen	653
b) Bestandsschutz im Gesellschaftsinnenverhältnis	653
c) Zwischenergebnis	654
3. Voraussetzungen der Heilung	654
a) Fehlerhafter Bestellungsvorgang	654
b) Beschränkung auf Geschäftsleiter?	655

c) Vollzug des Bestellungsverhältnisses	656
d) Ausschlussgründe	657
4. Wirkungen der Heilung	657
a) Umfang der Heilung.	657
b) Beendigungsmöglichkeit des Bestellungsverhältnisses . . .	659
c) Rückwirkung der Heilung?	659
5. Ergebnis	659
V. Zusammenfassung	660
 D. Zivilverfahrensrechtliche Heilungstatbestände	661
I. Prozesshandlung zwischen Prozessrechtsverhältnis und Rechtsgeschäftslehre	661
1. Begriff der Prozesshandlung (der Parteien)	662
a) Abgrenzung zur Rechtsgeschäftslehre und Eigenständigkeit des Zivilprozessrechts	662
(1) Grundlegung.	662
a. Enger und weiter bzw. funktioneller und systematischer Prozesshandlungsbegriff	662
b. Notwendigkeit der Eigenständigkeit des zivilprozessualen Begriffs der Prozesshandlung	663
(2) Wirksamkeitsvoraussetzungen	664
(3) Bedeutung des Prozessrechtsverhältnisses für die Prozesshandlungen	665
b) Arten von Prozesshandlungen	666
c) Zwischenergebnis	666
2. Fehlerhaftigkeitskategorien bzw. -begriffe.	667
a) Abgrenzung der Prozesshandlung von der Nicht-Prozesshandlung	667
b) Fehlerhaftigkeit der Prozesshandlung aufgrund des Fehlens eines Handelswillens oder aufgrund von Willensmängeln	668
c) Fehlende (rechtliche) Möglichkeit der Vornahme der Prozesshandlungen	670
d) Formfehlerhaftigkeit einer Prozesshandlung	670
e) Verspätete Vornahme einer Prozesshandlung (Fristversäumnis)	671
f) Inhaltliche Fehlerhaftigkeit	671
g) Zwischenergebnis	671
3. Auswirkungen der Fehlerhaftigkeit einer Prozesshandlung . .	672
a) Fehlerhafte Bewirkungshandlungen	672
b) Fehlerhafte Erwirkungshandlungen	673
c) Anfechtbarkeit einer Prozesshandlung aufgrund von Willensmängeln	674

d) Umdeutung zur Vermeidung der Fehlerhaftigkeit?	674
e) Zwischenergebnis	675
II. Heilung der fehlerhaften Prozesshandlung	675
1. (Keine) Heilung der Nichtprozesshandlung.	676
2. Heilung von Zustellungsmängel (§ 189 ZPO).	676
a) Fehlerhaftigkeit der Zustellung von Dokumenten	676
b) Voraussetzungen der Heilung nach § 189 ZPO	677
c) Wirkung der Heilung	678
(1) Historische Entwicklung und Regelungszweck	678
(2) Umfang und Bezugspunkt der Heilung nach § 189 ZPO	680
(3) Rückwirkungsproblematik	681
d) Zwischenergebnis	681
3. Heilung von Zuständigkeitsmängeln.	681
4. Genehmigung fehlerhafter Prozesshandlungen	682
a) Voraussetzungen und Bezugspunkt der Heilung durch Genehmigung.	682
b) Rückwirkungsproblematik	684
c) Zwischenergebnis	686
5. Neuvornahme der fehlerhaften Prozesshandlung.	686
6. Heilung durch Rechtskraft der Entscheidung.	687
7. Heilung durch Verzicht oder unterlassene Verfahrensrüge (§ 295 ZPO)	687
a) Voraussetzungen der Heilung	688
(1) (Spezifische) Fehlerhaftigkeit der Prozesshandlung . .	688
(2) Verzicht auf die Geltendmachung der Fehlerhaftigkeit der Prozesshandlung	689
(3) Nichtrüge der Fehlerhaftigkeit der Prozesshandlung. .	690
(4) Zwischenergebnis	691
b) Wirkungen der Heilung.	691
(1) Umfang und Bezugspunkt der Heilung	691
(2) Rückwirkungsproblematik	691
c) Zwischenergebnis	694
8. Heilung durch (allgemeine) Zweckerreichung?	694
9. Übertragung der bzw. Vergleich mit den allgemeinen zivilrechtlichen Heilungsansätzen	696
III. Zusammenfassung	696

Kapitel III – Das Rechtsinstitut der Heilung im deutschen Zivilrecht	697
A. Neuausrichtung der Betrachtung der Fehlerhaftigkeit eines Rechtsgeschäfts	697
I. Notwendigkeit einer Neuausrichtung	697
II. Am Grund der Fehlerhaftigkeit orientierte Fehlerhaftigkeitskategorien	698
1. Fehlerhafte Mitwirkung am Rechtsgeschäft	698
2. Fehlerhafte Vornahme des Rechtsgeschäfts	699
3. Fehlerhafter Inhalt des Rechtsgeschäfts	699
4. Unvollständigkeit	699
B. Struktur und Inhalt von Heilungstatbeständen	700
I. Fehlerhaftigkeit als Mindestvoraussetzung und das Paradoxon der Änderung eines nichtigen Rechtsgeschäfts	700
II. Tatbestandliche Anknüpfungspunkte der Heilung	701
1. Heilung der fehlerhaften Mitwirkung	701
2. Heilung der fehlerhaften Vornahme	702
3. Heilung der inhaltlichen Fehlerhaftigkeit	703
III. Regelungszweck und Rechtfertigung von Heilungstatbeständen .	704
1. Untauglichkeit abstrakter Erklärungsansätze	704
a) Rechtssicherheit, -klarheit oder -befriedung	704
b) Vertrauenschutz auf Fortbestand der (fehlenden) Wirkung der Fehlerhaftigkeit	706
c) Registerpublizität	706
d) Schwierigkeit oder Unmöglichkeit der Rückabwicklung fehlerhafter Rechtsgeschäfte	707
2. Heilung der fehlerhaften Mitwirkung	708
3. Heilung der fehlerhaften Vornahme	708
4. Heilung der inhaltlichen Fehlerhaftigkeit	710
IV. Rechtsfolgen der Heilung	711
1. Sachliche Wirkung der Heilung	711
2. Zeitliche Wirkung der Heilung	712
3. Sekundär- und haftungsrechtliche Wirkung der Heilung	713
4. Heilungseinrede	714
C. (Keine) Entwicklung eines allgemeinen Heilungstatbestands	714
Literaturverzeichnis	717
Sachregister	751